

# Masterarbeit und Masterprüfung

HS-Prof. Dr. Barbara Pflanzl

HS-Prof. Mag. Dr. Dr. Renate Straßegger-Einfalt



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark



# Curriculare Vorgaben

- Im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung bzw. Förderbereich Sprechen, Sprache und Kommunikation ist eine thematisch an Inklusiver Pädagogik ausgerichtete wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.
- Für die Masterarbeit werden 20 ECTS Anrechnungspunkte und für die Masterprüfung 5 ECTS Anrechnungspunkte vergeben.
- Masterarbeit und Masterprüfung sind in der Prüfungsordnung näher geregelt.

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §13 (1)

Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.

- PO §13 (2)

Für die Masterarbeit werden 20 ECTS Anrechnungspunkte und für die Masterprüfung 5 ECTS Anrechnungspunkte vergeben.

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §13 (1)

Im Masterstudium  
Masterarbeit ist eine  
berufsfeldbezogene  
Befähigung dient,  
selbstständig sowie  
zu bearbeiten.

Die Masterarbeit kann ab  
dem Beginn des  
curricularen 1. Semesters  
verfasst werden.

- PO §13 (2)

Für die Masterarbeit werden 5 ECTS  
Anrechnungspunkte und für die Masterprüfung 5 ECTS  
Anrechnungspunkte vergeben.

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §13 (3)

Die Richtlinien für das Verfassen der Masterarbeit bilden einen integrierten Bestandteil der Prüfungsordnung und sind auf der **Homepage** der jeweiligen Pädagogischen Hochschule zu veröffentlichen.

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §13 (4)

Die/Der Studierende ist nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuenden eine Betreuerin/einen Betreuer auszuwählen.

- PO §13 (5)

Die/Der Studierende ist weiters berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuenden auszuwählen.

# Ges

- 

Di  
or  
Kr  
wi  
ei

PHSt: Martin Auferbauer, Konstanze Edtstadler, Pickl Gonda, Karl-Heinz Grass, Andrea Holzinger, Marlies Matischek-Jauk, Barbara Pflanzl, Erika Rottensteiner, Barbara Schrammel-Leber, Tanja Pass, Susanne Seifert

us dem

Betreuenden

- 

KPH Graz: Elfriede Amtmann, Luise Hollerer, Katharina Ogris, Robert Schütky, Renate Straßegger-Einfalt, Cornelia Zobl, Sabine Reinisch

Die/Der... ist weiters berechnigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der z...  
Betreuenden auszuwä

Betreuungsverhältnis



# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §13 (7)

Die Masterarbeit hat sich thematisch am Bereich der Inklusiven Pädagogik zu orientieren.

- PO §13 (6)

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende/einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von **sechs Monaten** möglich und zumutbar ist. Die Betreuenden von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

Erstgespräche der Studierenden mit den Themensteller/innen dürfen erst dann geführt werden, wenn ein Mindestmaß an Vorüberlegungen und ein Themenvorschlag vorliegen.

h am Bereich der  
Arbeit ist so zu wählen, Studierenden die **monaten** möglich und Masterarbeiten  
Arbeitsaufwand, das Thema und Inhalt der  
Arbeitsaufwand entsprechen.

Es gibt keine Frist für die Abgabe der Masterarbeit (keine Höchststudiendauer).

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §13 (9)

Die/Der Studierende hat mit der/dem gewählten Betreuenden eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und den entsprechenden Zeitrahmen.

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §13 (9)

Die/Der Studierende hat mit der/dem gewählten Betreuenden eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung über das Thema, den Umfang der Arbeit sowie über Arbeitsaufwand und Zeitrahmen.

Die Mastervereinbarung ist auszufüllen und in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben.  
(Formular Themenvereinbarung Masterarbeit – Mastervereinbarung)

# Themenvereinbarung & Betreuungsvereinbarung

## Masterarbeit

**Thema (Erläuterung siehe Rückseite)**

Name Studierende/r		Matrikelnummer
Telefonnummer		E-Mail-Adresse
Bezeichnung Masterstudium		
Name Betreuerin/Betreuer		
E-Mail-Adresse/Tel.Nr.		

.....  
Datum und Unterschrift der Studierenden/  
des Studierenden

.....  
Datum und Unterschrift der Betreuerin/  
des Betreuers



**Pädagogische  
Hochschule  
Steiermark**



genehmigt     nicht genehmigt     Auflagen

Begründung bei Nichtgenehmigung/Auflagen

KIRCHLICHE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE

Unterschrift Institutsleitung

## Inhalt der betreuten Masterarbeit in kurzen Stichworten

## Arbeitsablauf

### Betreuungsvereinbarung

#### Mit dieser Betreuungsvereinbarung verpflichtet sich der/die Betreuer/in:

- gemeinsam eine Zeitplanung bis zum Abschluss der Masterarbeit vorzunehmen.
- dem/der Studierenden für mindestens zwei Betreuungsgespräche pro Semester zur Verfügung zu stehen.

#### Mit dieser Betreuungsvereinbarung verpflichtet sich der/die betreute Studierende:

- bis etwa \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_ die Fertigstellung der Masterarbeit anzustreben.
- Besprechungstermine mit dem/der Betreuer/in wahrzunehmen.
- dem/der Betreuer/in im Rahmen der Betreuungsgespräche über den Fortschritt der Masterarbeit, insbesondere auch über Verzögerungen oder Unterbrechungen zu berichten.
- den/die Betreuer/in über ein Zurücklegen des Themas zu informieren.
- sich beim Verfassen der Masterarbeit an die Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis zu halten.

#### Auflösung der Betreuungsvereinbarung

Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist es jederzeit möglich, die Betreuungsvereinbarung in beiderseitigem Einverständnis aufzulösen.

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §13 (8)

Der/Die Studierende hat dem studienrechtlich zuständigen Organ vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und die/den Betreuende/n schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die/der Betreuende gelten als angenommen, wenn das studienrechtlich zuständige Organ diese nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe untersagt.

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §13 (8)

Der/Die Studierende hat dem studienrechtlich zuständigen O  
Thema der Ma  
schriftlich bek  
die/der Betreu  
das studienre  
innerhalb eine  
Bekanntgabe

Nur eine Ablehnung wird an die Studierenden innerhalb von 4 Wochen kommuniziert. In diesem Fall verschickt die Studien- und Prüfungsabteilung ein Mail an den/die Studierende und einen Scan der Mastervereinbarung mit der Ablehnung.

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §13 (11)

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

- PO §13 (12)

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i.d.g.F., zu beachten.

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §13 (16)

Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt.“

# Erklärung - Masterarbeit

Name	Matrikelnummer
------	----------------

„Ich erkläre, dass die vorliegende Masterarbeit von mir selbst verfasst ist und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Masterarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“

Graz, am .....

.....  
Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §13 (10)

Bis zum Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung des studienrechtlich zuständigen Organs ein **Wechsel der Betreuerin/des Betreuers** zulässig. Bei einem Wechsel von Betreuenden und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren.

- PO §13 (13)

Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (PDF-Format) in der Studienabteilung einzureichen. Die Verwertungsrechte der oder des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.

- PO §13 (14)

Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- Neben den erforderlichen Abgaben in der Studienabteilung ist zeitgleich durch die Studierende/den Studierenden die idente digitale Version der Masterarbeit, die auch in der Studienabteilung abgegeben worden ist (pdf-Format), an den Betreuer/die Betreuerin zu übermitteln.

Die Masterarbeit in zweifacher (pdf-Format) in der Studienabteilung zu reichen. Die Verwertungsrechte der oder des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.

- PO §13 (14)  
Die Masterarbeit darf nicht

Eine Übernahmebestätigung wird von der Studien- und Prüfungsabteilung nur auf Verlangen ausgestellt.

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §13 (15)

Die Studienabteilung hat die Masterarbeit der/dem Betreuenden zur Beurteilung zuzuweisen. Diese/Dieser hat die Arbeit innerhalb von zwei Monaten\*\* ab der Einreichung nach der fünfstufigen Notenskala und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Bei längerfristiger Verhinderung der Betreuerin/des Betreuers hat das studienrechtlich zuständige Organ auf Antrag der/des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Ersatzkraft zur/zum Beurteilenden der Masterarbeit zu bestimmen.



# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §13 (17)

Die/Der Beurteilende hat durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (**Plagiatskontrolle**).

- PO §13 (18)

Ergibt die Plagiatskontrolle, dass die Verfasserin/der Verfasser gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen. Es tritt Terminverlust ein.

- PO §13 (19)

Ein Plagiat liegt eindeutig vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers. Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn auf „Ghostwriting“ zurückgegriffen wird oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- HG 2005 idgF

„§ 46 (1) Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist jeweils durch ein Zeugnis zu beurkunden.

(5) Die Zeugnisse sind unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung auszustellen.“

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §13 (20)

Die Masterarbeit kann insgesamt **maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden**. Bei der vierten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Das studienrechtlich zuständige Organ bestellt eine Prüfungskommission, welche aus der/dem Betreuenden der Masterarbeit sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

- PO §13 (21)

Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet. Dabei sind Terminverluste gemäß § 13 (18) mitzuzählen.

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- HG § 48b.

(1) Wenn die Beurteilung (einschließlich Nacharbeiten und Korrekturen) bei vorgelegten Arbeiten den Studierenden die studienrechtlichen Ansprüche sicherzustellen, dass die Beurteilung der Bekanntheit der Beurteilung

Im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung erhalten die Studierenden das Gutachten ihrer Masterarbeit (Zweitexemplar).

(2) Der oder dem Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung beantragt. Die oder der Studierende ist berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen.

# Schriftliche Begutachtung der Masterarbeit

Name der Studierenden/des Studierenden		Matrikelnummer
Bezeichnung Masterstudium		
Thema der Masterarbeit		
Name der Begutachterin/des Begutachters		
<p>Obligatorische Plagiatskontrolle durch die Begutachterin/den Begutachter: „Ich bestätige, dass die Plagiatskontrolle gemäß Prüfungsordnung durchgeführt worden ist.“</p> <p>Wichtiger Hinweis aus studienrechtlicher Sicht: Im Falle eines Plagiats ist die Arbeit mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen. Es tritt Terminverlust ein.</p>		
Beurteilung/Note		
Datum	Unterschrift	

## Beurteilungskriterien

Für eine positive Gesamtbeurteilung müssen alle Teilkriterien positiv sein.

formale u. inhaltliche  
Kriterien



Formale Kriterien  
Pädagogische  
Hochschule  
Steiermark

Orthografie, Grammatik und Syntax entsprechen den Regeln der verwendeten Sprache.

1 2 3 4 5



# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §14(1)

Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer **Defensio**. Sie umfasst die Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission sowie eine Prüfung zur gewählten Vertiefung in der Primarstufendidaktik.

- PO §14(2)

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §1

Die Mas  
in Form  
Befragun  
vor einer  
gewählter

Die Studierenden melden sich mit dem Formular  
Anmeldung zur Masterprüfung in der Studien-  
und Prüfungsabteilung an.

Es gibt im Jahr 3 Sammeltermine:

3./4. Septemberwoche

1. Februarwoche

1./2. Juliwoche

- PO §2

Voraussetz  
positive A  
Module sow

Die Anmeldung erfolgt zu den von der Studien-  
und Prüfungsabteilung bekannt gegebenen Fristen  
spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen  
Masterprüfungstermin.

# Anmeldung zur Masterprüfung

**Mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin in der Studienabteilung einzureichen!**

Name der Studierenden/ des Studierenden	Matrikelnummer
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Bezeichnung des Masterstudiums	
Gewählte Vertiefung in der Primarstufendidaktik	

Prüfungstermin (zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> September 20 __	<input type="checkbox"/> Februar 20 __	<input type="checkbox"/> Juli 20 __
---	--	--	-------------------------------------

.....  
Datum und Unterschrift der Studierenden/des Studierenden

---

## Von der Studienabteilung auszufüllen!

eingelangt am	Anmerkungen/Zulassungsbedingungen erfüllt/nicht erfüllt:
Paraphe	

Mitglieder der Prüfungskommission	
Vorsitzende/r	
Begutachter/in	
Präsident	



# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §14(4)

Bei negativer Beurteilung kann die Masterprüfung insgesamt dreimal wiederholt werden. Das studienrechtlich zuständige Organ erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Lehrkraft. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit kommt der/dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.

- PO §14(5)

Nach viermaliger negativer Beurteilung der Masterprüfung gilt das Studium als vorzeitig beendet.

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §16 (1)

Absolventinnen und Absolventen haben vor der Übergabe eines vollständigen Exemplars an die jeweilige Pädagogische Hochschule oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind, die positive Beurteilung der Abschrift zu bestätigen. Die Übergabe eines vollständigen Exemplars erfolgt über die Studien- und Prüfungsabteilung.

# Gesetzlichen Vorgaben / PO

- PO §16 (2)

Anlässlich der verpflichtenden Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit an die **Bibliothek** der jeweiligen Pädagogischen Hochschule ist die Verfasserin/der Verfasser berechtigt, den Ausschluss der Benützung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ der Pädagogischen Hochschule stattzugeben, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der/des Studierenden gefährdet sind.

# Entwicklungs- verbund Süd-Ost

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz  
Pädagogische Hochschule Burgenland  
Pädagogische Hochschule Kärnten  
Pädagogische Hochschule Steiermark

## Kriterien zur Erstellung von Masterarbeiten

### Masterstudium Lehramt Primarstufe

#### **Mitglieder der AG:**

Almut Thomas in Vertretung von Gabriele Khan (PHK),  
Werner Moriz (PHSt),  
Johann Zeiringer (PHB),  
Hubert Schaupp (KPH-G)



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

Version 13.10.2017



34

KIRCHLICHE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE

# 3 FORMALES

## 3.1 UMFANG

- Grundsätzlich entscheidet nicht die Quantität, sondern die Qualität der Arbeit. Der Textteil der Arbeit umfasst ohne Abstract, Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Erklärung, Literaturliste und Anhang 90000 bis 135000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), was ca. 50 bis 75 A4-Seiten entspricht.
- Die Arbeit ist unter Verwendung eines Textverarbeitungsprogramms zu erstellen. Mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers kann sie ergänzend mit anderen als textlichen Informationsträgern erstellt werden.

## 3.2 GLIEDERUNG/AUFTEILUNG

- Deckblatt
- Abstract
- Vorwort (optional)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung einschließlich Fragestellung
- Darlegung des Forschungsstandes
- Darlegung der Methoden
- Ergebnisdarstellung
- Diskussion
- Quellenverzeichnis
- Anhang (optional)
- Eidesstattliche Erklärung

## 3.3 ZITATION

Sämtliche in der Masterarbeit aufgenommenen Informationen von anderen Autorinnen und Autoren müssen nachvollziehbar und rückverfolgbar dargestellt werden. Dies wird umgesetzt, indem diese Informationen (Wissensbestände, Gedanken, Argumentationsketten, Illustrationen, Tabellen usw.) durch korrekte Quellenangaben belegt werden.

Als Grundlage des Zitierens wird ein gängiger Stil wie zB APA-Style empfohlen. Die gewählte Zitation muss einem der international üblichen Systeme folgen und durchgängig eingehalten werden.

Die Arbeit wird mittels einer Plagiatssoftware elektronisch überprüft.

## 3.4 EMPFEHLUNG TYPOGRAPHIE UND LAYOUT

- Papierformat: DIN A4
- Schriftgröße: 12 Punkt
- Schriftart: Serifenschrift
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Einzeilige Formatierung: Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse, Texte in Tabellen und im Anhang
- Ränder: links 3,5 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,0 cm
- Kopfzeile: 1,5 cm vom Papierrand; evtl. Eintragungen wie Name der Autorin/des Autors oder eine Kurzangabe des Titels der Arbeit
- Fußzeile: 1,5 cm vom Papierrand; die Seitenzahl rechtsbündig
- Seitennummerierung: Auf allen Seiten außer auf dem Titelblatt
- Blocksatz unter Verwendung der Silbentrennung
- Flattersatz: Überschriften, Tabellen, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, weitere Verzeichnisse

#### 4 BEURTEILUNGSKRITERIEN

<b>FORMALE KRITERIEN</b>	
<b>Orthografie, Grammatik, Syntax</b>	Orthografie, Grammatik und Syntax entsprechen den Regeln der verwendeten Sprache.
<b>Sprachstil</b>	Die Arbeit ist in ihrer Wortwahl und Ausdrucksweise eindeutig verständlich und prägnant. Die Sätze sind klar, inhaltlich aussagekräftig und in sich logisch. Eine fachlich-wissenschaftliche Ausdrucksweise wird durchgehend verwendet.
<b>Aufbau</b>	Die Gliederung entspricht den Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit. Es wird konsequent gegliedert, Unterpunkte sind den Oberpunkten korrekt zugeordnet, die Gliederungstiefe ist angemessen.
<b>Gendersensible Sprache</b>	Eine gleichbleibende gendergerechte Schreibweise wird durchgehend verwendet.
<b>Zitierweise</b>	Übernommenes und eigenes Gedankengut sind eindeutig erkennbar, die Angaben zu den einzelnen Quellen sind vollständig und nachvollziehbar. Die Zitation entspricht den vorgegebenen Richtlinien.
<b>INHALTLICHE KRITERIEN</b>	
<b>Forschungsfrage</b>	Die auf Erkenntnisgewinn abzielende Forschungsfrage ist eindeutig und präzise formuliert. Sie wird aus dem Stand der Forschung bzw. aus Theorien oder



Deckblatt

# ***Masterarbeit***

## ***Titel der Arbeit***

ggf. Untertitel

Eingereicht an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule  
der Diözese Graz-Seckau zur Erlangung des akademischen Grades  
Master of Education (MEd)

vorgelegt von

**ggf. akad. Grad Vorname Zuname, ggf. Bachelor oder  
Mastergrad**

***Matrikelnummer:*** 0000000

***Studienjahrgang:*** 20../..

***Betreuer/in:***



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

ggf. akad. Grad, Name Vorname, ggf. Bachelor oder Mastergrad



KIRCHLICHE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE

# ***Masterarbeit***

## ***Titel der Arbeit***

ggf. Untertitel

Eingereicht an der Pädagogischen Hochschule Steiermark  
zur Erlangung des akademischen Grades Master of Education (MEd)

vorgelegt von

**ggf. akad. Grad Vorname Zuname, ggf. Bachelor oder Mastergrad**

***Matrikelnummer:* 0000000**

***Studienjahrgang:* 200.../..**

***Betreuer/in:***

ggf. akad. Grad, Name Vorname, ggf. Bachelor oder Mastergrad



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

Graz, im Monat, Jahr



KIRCHLICHE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE

# Masterarbeit und Masterprüfung